

47
RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Henay.

Wien, Montag, den 19. Februar 1923.

Die Volkszählung am 7. März. Wie der Magistrat mitteilt, stellen die magistratischen Bezirksämter in dieser und der kommenden Woche die für die Volkszählung bestimmten Zählbögen in die Häuser zu. Sie sind einstweilen von den Hauseigentümern zu verwahren und am 6. März an die Parteien zu verteilen.

Geldene Hochzeiter. Samstag, den 17. ds. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Anton und Amalie Gruber, VI., Liniengasse 3b, Georg und Ursula Gröf VII., Kaiserstrasse 80, Andreas und Elisabeth Matly XI., Pachmayergasse 4, Mathias und Anna Fädler XIV., Ullmannstrasse 2 und Johann und Marie Zimmermann, XVI., Herbststrasse 11.

Starke Zunahme des Bäderbesuches. Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist es, dass der Besuch aller städtischen Bäder, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine sehr starke Zunahme aufweist. Während die Volks- und Wannebäder in der Woche vom 1. bis 7. Februar 1922 von insgesamt 36.102 Personen benützt wurden, zeigt die korrespondierende Woche des heurigen Jahres eine Frequenz von 49.663 Badegästen. Die Zunahme beträgt also mehr als ein Drittel, was insbesondere angesichts der so ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse sehr bemerkenswert ist. Im heurigen Jahre selbst ist die Kurve gleichfalls ansteigend. In der Woche vom 24. bis 30. Jänner wurden die Badeanstalten der Gemeinde von 49.109 Personen besucht, in der Woche vom 31. Jänner zum 6. Februar von 49.663.

Das Vermögen der Pensionskasse der Strassenbahner. In einer Wiener Tageszeitung („Reichspost“) ist am 18. ds. ein Bericht über eine Versammlung der christlichen Strassenbahner erschienen, in welcher der Uebergang des Vermögens der alten Pensionskasse der Strassenbahner an die neugegründete Pensionsanstalt der städtischen Arbeiter kritisiert wurde. Unter dem Titel „Geschäfte der Gemeinde Wien mit den Strassenbahnen“ werden Behauptungen wiedergegeben, wonach bei dieser Uebertragung das Vermögen der Pensionskasse der Strassenbahner zu niedrig bewertet und dadurch die Strassenbahner geschädigt worden sein sollen.

Gegenüber diesen Ausstreunungen ist abgesehen von der Bedenklichkeit der unbewiesenen und unbeweisbaren Wertangaben folgendes festzustellen: Weder die Gemeinde Wien als solche, noch die „Strassenbahnen“, von denen im Titel die Rede ist - also die Gemeinde Wien-Städtische Strassenbahn - haben mit der Angelegenheit auch nur das allergeringste zu tun. Es handelt sich lediglich um den bekannten Zusammenschluss der Pensionsinstitute der einzelnen Gruppen städtischer Arbeiter zu einem einheitlichen grossen Pensionsinstitut. Dieser erfolgte in vollkommen satzungsgemässer Weise auf Grund umfangreicher Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Organisationen des Personals und unter Zustimmung der Personalvertretungen und des Verwaltungsausschusses der alten Pensionskasse. Hierbei hat sich auch in ordnungsgemässer Weise die Vermögensübertragung, also die Umwandlung eines vollkommen gebundenen Zweckvermögens in ein ebenso selbständiges und gebundenes Zweckvermögen, welches überdies dem gleichen Zwecke dient, vollzogen. Die Gemeinde selbst hat unmittelbar auf diese Vermögen und ihre Gebarung überhaupt keinen Einfluss. Angesichts dieser Sachlage von „Geschäften der Gemeinde Wien“ zu sprechen, ist also nichts als eine grebe Irreführung.